

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

**Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zentrumserweiterung an der Promenade Timmendorf-Strand“**

### **Bekanntmachung der Planaufstellung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Gebietsbezeichnung „Zentrumserweiterung an der Promenade Timmendorf-Strand“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 befindet sich östlich des Hafenbeckens und unmittelbar an der Promenade Timmendorf-Strand. Er umfasst die Flurstücke 141/3 (teilw.) der Flur 1 und 326 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Timmendorf. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) entnommen werden.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Aussichtsturmes mit Schnellgaststätte geschaffen werden. Hierzu wird ein kleiner Bereich der bestehenden öffentlichen Grünfläche in ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO umgewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt die Hafepromenade der Ortslage Timmendorf-Strand für die touristische Nutzung weiterzuentwickeln. Hierzu soll die Ausstattung der Hafepromenade um einen Aussichtsturm mit Schnellgaststätte erweitert werden. Der Aussichtsturm dient der besseren Erlebarkeit der Hafepromenade.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird ein kleiner Bereich der bestehenden Grünfläche in ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO umgewidmet. Die Umwidmung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung dar. Hieraus begründet sich auch die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 5. Änderung entwickelt werden.

Es besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Sachgebiet (SG) Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu informieren.

### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 14.12.2020 den Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zentrumserweiterung an der Promenade Timmendorf-Strand“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

**vom 11.01.2021 bis zum 19.02.2021**

im SG Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT

Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das SG Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

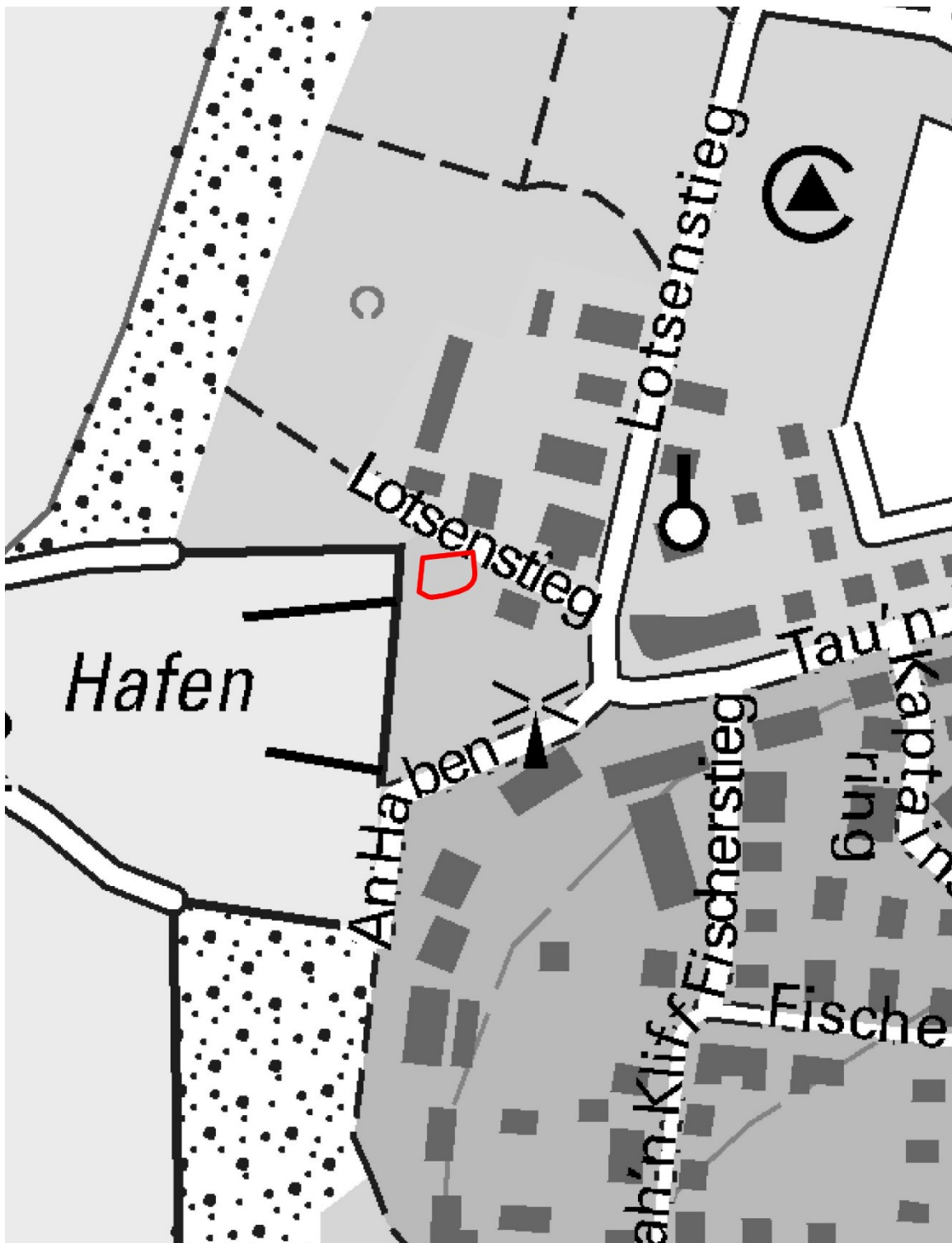
**SG Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**  
**Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**  
**Tel.: 038425 4281 0**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, den 15.12.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020